MUSTER – CKA-Auftragsverarbeitungsvertrag

MUSTER ZUR VORABINFORMATION – KEIN VERTRAGSABSCHLUSS.

Dieses Dokument zeigt die nachfolgende Standard-AVV einschließlich aller Anlagen. Es enthält keine persönlichen Vertragsdaten und ist kein Annahmenachweis. Ein Download schließt keinen Vertrag ab. Für den verbindlichen Abschluss ist ein Kundenkonto mit bestätigter E-Mail-Adresse erforderlich, aber kein Abonnement. Maßgeblich sind die im Portal ausdrücklich angenommene Vertragsfassung und der zugehörige Annahmenachweis.

CKA – Vertrag über die Auftragsverarbeitung

Vertragsfassung vom 26. Oktober 2026 · Version 2026-10-26

1. Parteien, Abschluss und Geltung

Auftragsverarbeiter ist die Cephei AG, Herzogstr. 33, 80803 München, Deutschland (nachfolgend „Cephei“). Ansprechpartner für Datenschutz und Weisungen ist datenschutz@cephei.com. Allgemeine Kontaktadresse ist mail@cephei.com. Verantwortlicher ist der Kunde, dessen vollständiger Name beziehungsweise Firma, Anschrift und Kontaktadresse im elektronischen Annahmenachweis zu dieser Vertragsversion bezeichnet sind (nachfolgend „Kunde“). Der Nachweis bezeichnet außerdem das Kundenkonto, die annehmende Person, den Annahmezeitpunkt und den SHA-256-Prüfwert der Vertrags-PDF. Er ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Cephei bietet den Abschluss dieser Vereinbarung mit Bereitstellung im authentifizierten CKA-Kundenportal an. Der Kunde nimmt das Angebot durch die ausdrücklich mit „AVV verbindlich abschließen“ beziehungsweise der entsprechenden AVV-Erklärung im Buchungsformular bezeichnete Bestätigung an. Die annehmende Person erklärt, selbst Vertragspartner oder für den bezeichneten Kunden vertretungsberechtigt zu sein. Die Annahme wird elektronisch dokumentiert; die Vertragsfassung bleibt als PDF abrufbar. Ein bloßer Download ist keine Annahme. Der Abschluss löst weder eine Zahlung noch eine Veröffentlichung oder Freischaltung aus.

Diese Vereinbarung konkretisiert Art. 28 DSGVO für alle dem bezeichneten CKA-Kundenkonto zugeordneten und vom Kunden beauftragten CKA-Leistungen. Sie gilt auch während einer Testphase. Umfang und Vergütung der Leistung richten sich nach dem gesonderten Leistungs- beziehungsweise Abonnementvertrag. Individuell vereinbarte Datenschutzregelungen gehen dieser Standardvereinbarung vor; deren Bestehen oder Ablösung wird nicht allein durch einen Download unterstellt. Bei Widersprüchen zu sonstigen Leistungsbedingungen gehen die Datenschutzpflichten dieser Vereinbarung vor. Eine neue veröffentlichte Vertragsversion ändert einen bestehenden Abschluss nicht automatisch.

2. Gegenstand, Zweck, Art und Dauer

Gegenstand ist die technische Bereitstellung des Cephei Knowledge Assistant (CKA) auf den vom Kunden bestimmten Websites sowie dessen Einrichtung, Wissensaufbereitung, Vorschau, Wartung, Fehlerbehebung und abgesicherter Betrieb. CKA beantwortet Besucherfragen anhand des vom Kunden freigegebenen Wissens. Je nach beauftragtem Funktionsumfang stellt CKA Informationskarten, externe Verweise oder gesonderte Anfrageformulare bereit. CKA trifft keine Entscheidungen mit rechtlicher oder vergleichbar erheblicher Wirkung über betroffene Personen.

Die Verarbeitung umfasst das Abrufen öffentlich zugänglicher, vom Kunden bestimmter Website-Inhalte, die Übernahme von Freitext und PDF-Dokumenten, die technische Extraktion und Prüfung von Text, dessen Speicherung und Bereitstellung als Assistentenwissen, die Entgegennahme von Fragen, die vorübergehende Speicherung des Gesprächszusammenhangs, die Erzeugung und Auslieferung von Antworten, Sicherheits- und Integritätsprüfungen sowie technisch notwendige Nutzungsbegrenzungen.

Konfigurations- und Übersetzungstexte können mit den eigenen Sprachmodellen von Cephei verarbeitet werden.

Bei entsprechend eingerichteten Formularen verarbeitet Cephei die eingegebenen Angaben für die Weiterleitung per E-Mail an die vom Kunden festgelegten und bestätigten Empfänger. Formularwerte werden weder an die Sprachmodelle gegeben noch in den Chatverlauf übernommen. Bei reinen E-Mail-Links verarbeitet das vom Besucher verwendete E-Mail-Programm die Nachricht; CKA führt dann keinen eigenen Formularversand aus. Eine technische Versandbestätigung ist weder ein Zustell- noch ein Bearbeitungsnachweis.

Die Auftragsverarbeitung beginnt mit der Bereitstellung beziehungsweise Entgegennahme auftragsbezogener Daten und dauert für die Erbringung der beauftragten Leistungen sowie die anschließende Rückgabe oder Löschung. Nach Ende einer Website-Buchung bleiben deren gespeicherte Konfiguration und Wissensdaten grundsätzlich noch 30 Tage für eine Wiederaufnahme beziehungsweise Herausgabe verfügbar; es erfolgt in dieser Zeit keine öffentliche Bereitstellung ohne Berechtigung. Eine frühere rechtmäßige Löschweisung bleibt möglich. Für befristete Betriebsdaten gelten die kürzeren Fristen in Anlage 2.

3. Datenarten und betroffene Personen

Betroffene Personen sind insbesondere Besucher der Kundenwebsites, anfragende Interessenten und Kunden, Beschäftigte, Ansprechpartner und Vertretungspersonen des Kunden sowie Personen, deren Daten zulässigerweise in den bereitgestellten Inhalten vorkommen. Bei medizinischen, beratenden oder anderen besonderen Einsatzbereichen können auch Patienten, Mandanten und deren Vertretungspersonen betroffen sein.

Verarbeitet werden je nach tatsächlicher Nutzung: öffentlich bereitgestellte Namens-, Kontakt-, Funktions- und Inhaltsangaben; vom Kunden hochgeladene oder eingegebene Wissensinhalte; Fragen, Antworten und Gesprächszusammenhänge; zufällige Sitzungskennungen und Sicherheitstoken; Verbindungsdaten während der Übertragung; Sprachcode und technisch notwendige Abrufdaten; pseudonymisierte Missbrauchs- und Versandkennungen, Zeitstempel und technische Ereignisse. Formularangaben können Namen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Zuordnungsangaben und das jeweilige Anliegen umfassen. Die tatsächlich erhobenen Felder bestimmt der Kunde innerhalb der angebotenen Funktionen.

Unaufgeforderte Chat- oder Formularangaben und Kundeninhalte können besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO, insbesondere Gesundheitsdaten, oder sonstige vertrauliche Angaben enthalten. Diese Möglichkeit wird nicht durch einen Eingabehinweis ausgeschlossen. Der Kunde legt fest, ob und auf welcher Rechtsgrundlage solche Daten verarbeitet werden dürfen, beschränkt den Umfang auf das Erforderliche und prüft die Eignung des konkreten Übermittlungswegs. Ein Standardformular ist keine Zusicherung seiner Eignung für jeden besonderen Geheimhaltungsbedarf.

4. Weisungen und Verantwortlichkeit

Der Kunde bleibt für Zwecke, Rechtsgrundlagen, Informationspflichten, Betroffenenrechte, Auswahl und Zulässigkeit seiner Wissensquellen, Formularfelder und Empfänger sowie erforderliche Interessenabwägungen und Einwilligungen verantwortlich. Das Fehlen einer Einwilligungscheckbox schafft keine Rechtsgrundlage. Der Kunde darf Cephei nur Daten zur Verarbeitung überlassen, deren Verarbeitung und vorgesehene Weitergabe an Website-Besucher zulässig sind. Er prüft erzeugte Antworten und die Eignung des Einsatzes; CKA ersetzt keine individuelle fachliche oder medizinische Beratung.

Dokumentierte Weisungen ergeben sich aus dieser Vereinbarung, dem Leistungsauftrag und den berechtigten Einstellungen und Veröffentlichungen im Portal. Ergänzende Weisungen können in Textform über datenschutz@cephei.com erteilt werden. Mündliche Weisungen sind unverzüglich in Textform zu bestätigen. Cephei verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung, auch hinsichtlich einer Übermittlung in ein Drittland, soweit nicht eine gesetzliche Verpflichtung etwas anderes verlangt. In diesem Fall informiert Cephei den Kunden vor der Verarbeitung über die Verpflichtung, soweit das Gesetz dies nicht untersagt.

Hält Cephei eine Weisung für datenschutzwidrig, informiert Cephei den Kunden unverzüglich und darf die betroffene Verarbeitung bis zur Klärung aussetzen. Cephei verwendet Auftragsdaten weder für eigene Werbung, Profilbildung, Datenhandel noch für Training oder Fine-Tuning von Sprachmodellen. Eine Weisung wird nicht aus einer Chatnachricht eines Website-Besuchers abgeleitet.

5. Vertraulichkeit und Sicherheit

Cephei verpflichtet die mit Auftragsdaten befassten Personen zur Vertraulichkeit oder stellt eine entsprechende gesetzliche Verschwiegenheitspflicht sicher. Zugriffe sind auf die für die Aufgabe erforderlichen berechtigten Personen beschränkt. Diese Pflichten gelten über das Ende ihrer Tätigkeit hinaus. Soweit Berufsgeheimnisse und § 203 StGB einschlägig sind, stellt Cephei die erforderliche Verpflichtung mitwirkender Personen und die Weitergabe entsprechender Pflichten an eingesetzte weitere Mitwirkende sicher.

Cephei setzt die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Anlage 1 um und erhält ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau nach Art. 32 DSGVO. Maßnahmen dürfen technisch weiterentwickelt werden, ohne das vereinbarte Schutzniveau zu unterschreiten. Wesentliche sicherheitsrelevante Änderungen werden dokumentiert und dem Kunden auf begründete Anfrage erläutert. Zusätzliche, vom Standard abweichende Sicherheitsanforderungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung; gesetzliche Mindestpflichten bleiben unberührt.

6. Unterstützung und Betroffenenrechte

Cephei unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung der Anträge nach Kapitel III DSGVO. Gehen entsprechende Anträge unmittelbar bei Cephei ein, leitet Cephei sie unverzüglich an den Kunden weiter und beantwortet sie nicht eigenständig in dessen Namen, soweit keine eigene gesetzliche Pflicht besteht. Cephei berichtigt, löscht oder beschränkt Auftragsdaten nach dokumentierter Weisung, soweit gesetzlich zulässig.

Cephei unterstützt den Kunden im erforderlichen Umfang bei der Sicherheit der Verarbeitung, der Meldung und Mitteilung von Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und einer vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde nach Art. 32 bis 36 DSGVO. Hierzu stellt Cephei die für die konkrete Verarbeitung verfügbaren relevanten Informationen bereit. Keine Leistungsbedingung darf die Erfüllung dieser gesetzlichen Unterstützungspflichten ausschließen.

7. Datenschutzverletzungen und sonstige Störungen

Cephei meldet dem Kunden eine bekannt gewordene Verletzung des Schutzes personenbezogener Auftragsdaten unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden. Die erste Meldung darf vorläufig sein. Sie beschreibt nach verfügbarem Kenntnisstand die Art des Vorfalls, betroffene Daten und Personengruppen, wahrscheinliche Folgen, ergriffene oder vorgeschlagene Gegenmaßnahmen sowie einen Kontakt für Rückfragen. Fehlende Informationen werden ohne unangemessene Verzögerung nachgereicht.

Cephei trifft geeignete Maßnahmen zur Eindämmung, Beweissicherung und Abhilfe, dokumentiert den Vorgang und unterstützt den Kunden. Die Entscheidung über Meldungen an Aufsichtsbehörden und Mitteilungen an betroffene Personen liegt beim Kunden, soweit Cephei nicht selbst gesetzlich verpflichtet ist. Cephei informiert den Kunden auch unverzüglich über wesentliche auftragsbezogene behördliche Maßnahmen oder Zugriffe, soweit rechtlich zulässig. Die Vertragskontakte müssen von beiden Parteien aktuell gehalten werden.

8. Weitere Auftragsverarbeiter

Der Kunde erteilt eine allgemeine schriftliche Genehmigung zum Einsatz der in Anlage 3 bezeichneten weiteren Auftragsverarbeiter für die dort beschriebenen Tätigkeiten. Cephei verpflichtet diese vertraglich zu den für ihre Tätigkeit erforderlichen gleichen Datenschutzpflichten, insbesondere hinreichenden

Garantien für geeignete Maßnahmen. Cephei bleibt dem Kunden für die Erfüllung der Pflichten des weiteren Auftragsverarbeiters verantwortlich.

Über beabsichtigte Hinzunahmen oder Ersetzungen informiert Cephei den Kunden mindestens 30 Tage vor deren Einsatz in Textform unter Benennung von Anbieter, Aufgabe, Ort und relevanten Schutzgarantien. Der Kunde kann innerhalb dieser Frist aus nachvollziehbaren Datenschutzgründen widersprechen. Die Parteien klären den Einwand vor Einsatz für die Daten des Kunden. Kann keine datenschutzgerechte Lösung gefunden werden, kann der betroffene Leistungsteil ohne Verpflichtung zur Nutzung des beanstandeten Anbieters beendet werden. Ein Schweigen ersetzt nicht die Pflicht zur vorherigen Information.

Cephei führt eine aktuelle Liste und stellt dem Kunden auf Anfrage die für den Nachweis der Pflichten erforderlichen Informationen zu Unteraufträgen zur Verfügung; schutzbedürftige fremde Angaben dürfen geschwärzt werden. Allgemeine Hilfsleistungen ohne Verarbeitung von Auftragsdaten sind keine Unteraufträge im Sinne dieser Klausel. Von einem Anbieter tatsächlich verarbeitete personenbezogene Daten dürfen nicht allein durch eine solche Bezeichnung ausgenommen werden.

9. Verarbeitungsorte und Übermittlungen

Die von Cephei administrierten Assistenten- und Portalserver befinden sich in Finnland. Die Serverhardware und Internetanbindung stellt die Hetzner Online GmbH mit Sitz in Gunzenhausen, Deutschland, bereit (siehe Anlage 3). Die KI-Verarbeitung erfolgt auf eigener Hardware von Cephei in Deutschland. Der beauftragte E-Mail-Versand erfolgt über den in Anlage 3 genannten Anbieter in Berlin. Diese Verarbeitungen finden innerhalb der Europäischen Union statt. Es werden keine externen KI-API-Anbieter mit Auftragsdaten beauftragt.

Eine darüber hinausgehende Verarbeitung in einem Drittland ist nur auf dokumentierter Weisung beziehungsweise unter den gesetzlichen Voraussetzungen einschließlich Kapitel V DSGVO zulässig. Die vom Kunden bestimmten Empfängerpostfächer und deren weitere Verarbeitung liegen in der Verantwortung des Kunden. Eine externe Verlinkung oder ein E-Mail-Programm des Besuchers unterliegt zusätzlich dem jeweiligen Ziel- beziehungsweise E-Mail-Dienst. Die Standortangaben dieser Vereinbarung sind keine Zusage für beliebige vom Kunden gewählte externe Systeme.

10. Nachweise und Kontrollen

Cephei stellt dem Kunden alle zum Nachweis der Einhaltung dieser Vereinbarung und Art. 28 DSGVO erforderlichen Informationen zur Verfügung und ermöglicht und unterstützt Überprüfungen einschließlich Inspektionen durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten unabhängigen Prüfer. Der Kunde berücksichtigt dabei Vertraulichkeit, Betriebsabläufe und die Rechte anderer Kunden. Regelmäßige Prüfungen werden mit angemessener Vorankündigung abgestimmt; dringende, anlassbezogene und aufsichtsbehördliche Kontrollen werden dadurch nicht unangemessen verzögert oder ausgeschlossen.

Geeignete aktuelle Nachweise können eine Vor-Ort-Prüfung ergänzen, schließen ein erforderliches gesetzliches Kontrollrecht aber nicht aus. Prüfpersonen werden erforderlichenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet. Festgestellte wesentliche Mängel werden unverzüglich bewertet und mit angemessenen Abhilfemaßnahmen bearbeitet. Cephei informiert unverzüglich, wenn eine auftragsbezogene Weisung nach eigener Auffassung gegen Datenschutzrecht verstößt.

11. Rückgabe, Löschung und Auftragsende

Nach Beendigung der beauftragten Verarbeitung gibt Cephei nach Wahl des Kunden die personenbezogenen Auftragsdaten zurück oder löscht sie und löscht vorhandene Kopien, soweit keine gesetzliche Speicherpflicht entgegensteht. Eine Herausgabe erfolgt in einem angemessenen gängigen elektronischen Format unter Schutz vor unberechtigtem Zugriff. Eine technische Export-Schaltfläche wird damit nicht zugesichert; eine dokumentierte Weisung an Cephei genügt. Die auftragsbezogenen Originaldateien und vorhandenen Konfigurationen werden nicht als öffentlich herunterladbare Dateien bereitgestellt.

Die reguläre Nachhaltefrist für eine beendete Website beträgt 30 Tage. Eine vorherige Rückgabe- oder Löschweisung ist zu berücksichtigen. Sicherungskopien werden bis zu ihrer turnusmäßigen

Überschreibung gegen anderweitige Nutzung gesperrt; der Sicherungszyklus beträgt höchstens 30 Tage. Bei einer Wiederherstellung werden bereits wirksame Löschungen erneut umgesetzt. Gesetzlich aufzubewahrende Daten werden auf das Erforderliche beschränkt, geschützt und nach Wegfall des Grundes gelöscht. Cephei bestätigt die Erfüllung einer Löschweisung auf Anfrage.

Rechnungs-, Kontoverwaltungs- und Nachweisdaten, für die Cephei eigene gesetzliche Pflichten oder zulässige eigene Zwecke erfüllt, werden von den Auftragsdaten getrennt behandelt. Für diese Verarbeitung informiert Cephei in der eigenen Datenschutzerklärung. Dieser Vertrag erlaubt keine unbeschränkte Aufbewahrung von Besucher- oder Formularinhalten unter dem Vorwand der Vertragsdokumentation.

12. Schlussbestimmungen

Die Anlagen 1 bis 3 und der elektronische Annahmenachweis gehören zu diesem Vertrag. Änderungen und ergänzende Weisungen werden schriftlich einschließlich elektronischer Form dokumentiert. Einseitiges Ersetzen einer veröffentlichten PDF-Datei ändert keinen bereits geschlossenen Vertrag. Es gilt deutsches Recht unter Beachtung zwingenden Unionsrechts und zwingender sonstiger Schutzvorschriften. Gesetzliche Rechte betroffener Personen sowie gesetzliche Verantwortlichkeiten und Haftung bleiben unberührt.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam; an ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung. Eine pauschale Beschränkung der gesetzlichen Kontroll-, Unterstützungs- oder Löschpflichten wird dadurch nicht vereinbart.

Anlage 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen

- Zugangs- und Zugriffskontrolle: Betrieb der Hardware in zugangsbeschränkten Rechenzentrumsumgebungen beziehungsweise geschützten Räumen; Administration nur durch berechtigte Cephei-Personen, personenbezogene Zugänge, erforderliche Mindestberechtigungen, keine allgemein freigegebenen Administrationsschnittstellen. Produktive administrative Zugänge werden durch starke Authentisierung und zusätzliche Zugriffsbeschränkungen geschützt. Kundenpasswörter werden gehasht, Zwei-Faktor-Geheimnisse verschlüsselt gespeichert; Kunden können eine Zwei-Faktor-Anmeldung einrichten.
- Trennung: Zuordnung und Autorisierung nach Kundenkonto und Website; getrennte private Ablage von Originaldateien und Vorschauartefakten; keine Weitergabe von Kundendaten an die allgemeine Portalhilfe. Die eigene Vorschau ist technisch abgegrenzt, kurzlebig und simuliert Formularversand ohne Versand. Ein WordPress-Admin-Testmodus ist kein Geheimnisschutz für bereits veröffentlichtes Wissen.
- Übertragung und Weitergabe: HTTPS für Portal und Assistentenverkehr; abgesicherte Verbindungen zur eigenen KI-Infrastruktur und zum Versanddienst; bestätigte Empfängeradressen für den CKA-Formularversand. Für E-Mails besteht keine zugesicherte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung; nachgelagerte Transportverschlüsselung hängt auch vom Empfängersystem ab.
- Integrität und Verarbeitungskontrolle: Schutz vor untergeschobenen Formularanfragen, begrenzte Sitzungen und Zugriffe, Rate- und Lastlimits, Inhalts- und Manipulationsprüfungen, beschränkte Dateiformate, isolierte PDF-Verarbeitung und geschützte Website-Abrufe. Veröffentlichung erst nach Integritäts- und Budgetprüfung; Versionierung und atomare Übernahme. Monatsaktualisierungen übernehmen keine fremden unveröffentlichten Einstellungen.
- Protokollierung und Datenminimierung: keine regulären Chat- oder Formularinhalte in technischen Ereignisprotokollen; begrenzte Ausnahme für blockierte Chatangriffe nach Anlage 2. Administrations- und sicherheitsrelevante Vorgänge werden nachvollziehbar dokumentiert. Pseudonyme Kennungen sind keine anonymen Daten. Die regulären Webserver-Zugriffsprotokolle werden ohne personenbezogene Angaben geführt; gesonderte Fehlerprotokolle unterliegen der kürzeren Frist in Anlage 2.
- Verfügbarkeit und Wiederherstellung: verschlüsselte und zugriffsgeschützte Datensicherungen, begrenzter Sicherungszyklus, geregelte Wiederherstellung und erneute Anwendung von Löschungen. Wartung, Sicherheitsupdates, Fehlerbehandlung, Prüfung von Zugriffsrechten und regelmäßige risikobezogene Überprüfung der Maßnahmen werden durch Cephei organisiert und dokumentiert. Eine bestimmte unterbrechungsfreie Verfügbarkeit oder Wiederanlaufzeit wird mit dieser AVV nicht zugesichert.

- Personal und Organisation: Vertraulichkeitsverpflichtungen, aufgabenbezogene Berechtigungen, geregelte Weisungs- und Meldewege, Prüfung der Unterauftragsverarbeiter und Unterstützung bei Datenschutzvorfällen. Soweit erforderlich, besondere Verpflichtungen für Berufsgeheimnisse.

Anlage 2 – Regelmäßige Aufbewahrungs- und Löschfristen

- Chatverlauf einschließlich Antworten: 24 Stunden nach der letzten Nachricht; anschließend Löschung durch die reguläre Bereinigung. Keine Nutzung zum Modelltraining.
- Technische Anwendungs- und Sicherheitsereignisse des Assistenten: höchstens 30 Tage; regulär ohne Gesprächsinhalte. Bei als Angriff blockierten Chateingaben kann ein auf höchstens 500 Zeichen begrenzter Auszug zur Sicherheitsanalyse gespeichert werden. Diese Ausnahme gilt nicht für Formularinhalte.
- Formularinhalte: keine dauerhafte Ablage im CKA-Anwendungssystem; Verarbeitung für den Versand. Personenbezogene Daten in eigenen mailbezogenen CKA-Diensten und entsprechenden Ereignissen: spätestens nach 48 Stunden löschen. Pseudonyme Versand- und Missbrauchszähler haben eine Gültigkeit von 24 Stunden und werden nach Ablauf bereinigt.
- Technische Zwischenspeicherung beim Versanddienst mailbox.org: höchstens drei Tage für die erneute Zustellung auf Anforderung anderer Mailserver; keine dauerhafte Gesendet-Kopie des Formularversands.
- Bei Cephei eingegangene Unzustellbarkeitsmeldungen: spätestens eine Woche nach Eingang löschen. Sie können Inhalte der ursprünglichen Anfrage enthalten und werden nur zur Zustellklärung verarbeitet.
- Anonyme Webserver-Zugriffsprotokolle ohne personenbezogene Daten: 60 Tage für Störungsanalyse und Angriffsabwehr. Diese Frist verlängert keine der Fristen für personenbezogene Daten. Tatsächlich personenbezogene oder nur pseudonyme Protokolle fallen nicht unter diese Ausnahme. Gesonderte Webserver-Fehlerprotokolle werden spätestens nach sieben Tagen gelöscht.
- Fehlerprotokolle der Portalanwendung: 14 Tage; keine Formular- oder Gesprächsinhalte. Auftragsbezogene Benutzerkennungen sind zugriffsgeschützt.
- Inhaltsfreie, nicht personenbezogene tägliche Nutzungszahlen: 90 Tage. Kundenbezogene Portal-Auditereignisse: zwölf Monate; Vertragsannahmenachweise sind davon getrennt.
- Website-Konfiguration, Wissensquellen, Uploads und gespeicherte Wissensversionen: für die Dauer des Auftrags, regulär bis 30 Tage nach Ende der Website-Buchung; frühere rechtmäßige Löschweisungen bleiben möglich. Datensicherungen: geschützte Nachhaltung bis zur Überschreibung, höchstens 30 Tage je Sicherungszyklus.

Die Verarbeitung und Aufbewahrung bereits zugestellter E-Mails beim Kunden, in dessen Behandlungsdokumentation oder in von ihm gewählten weiteren Systemen liegen in dessen Verantwortung. Hierfür gilt keine pauschale Frist dieser AVV. Konkrete gesetzliche Aufbewahrungspflichten und eine notwendige Sicherung zur Aufklärung eines dokumentierten Datenschutzvorfalls sind zweckgebunden zu behandeln, nicht als allgemeine Verlängerung der Regelaufbewahrung.

Anlage 3 – Genehmigte weitere Auftragsverarbeiter

Hetzner Online GmbH mit Sitz in Gunzenhausen, Deutschland (Anschrift: Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen): Bereitstellung von Serverhardware und Internetanbindung. Die von Cephei genutzten CKA-Server befinden sich in Finnland. Cephei administriert die Systeme allein; Hetzner erhält keinen administrativen Systemzugang und keine Administrationsbefugnis. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit Hetzner besteht. Die Beschränkung der Aufgabe beseitigt nicht die Pflichten für einen tatsächlichen Unterauftrag.

Heinlein Hosting GmbH (mailbox.org), Schwedter Straße 8/9A, 10119 Berlin, Deutschland: technischer E-Mail-Versand und damit verbundene begrenzte Zwischenspeicherung in Berlin, Deutschland. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag besteht. Maßgebliche Fristen und die Abgrenzung zu Kundenpostfächern stehen in Anlage 2.

Für die eigene KI-Verarbeitung in Deutschland wird kein externer KI-Auftragsverarbeiter eingesetzt. Die Zahlungsabwicklung und die eigene Buchhaltung von Cephei sind von dieser Verarbeitung der Website- und Besucherdaten zu unterscheiden; hierzu gilt die Datenschutzerklärung des Portals. Weitere auftragsbezogene Anbieter dürfen nur nach dem Verfahren in § 8 eingesetzt werden.